Düsseldorfer Zeitung.

№ 157. Dienstag den 8. Juni. 1847.

Uebersicht.

Landtags-Angelegenheiten.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (Beschränkung der Zeitgeschäfte in Getreide; die Kornmäkler; Mangel an Glasern; Soiree bei dem Prinzen von Preußen; Ruppenthal; v. Lüderitz; Schützenfest; die Getreidepreise; Pferdeschlachterei; reisende Russen). Aus Schlesien (kirchlicher Hader). Aachen (politischer Prozeß). Crefeld (Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft). Bacharach (Brodpreise; gute Ernteaussichten). Wiesbaden (der Landtag). Mainz (die Gagern'sche Angelegenheit). Frankfurt (15 fallirte Fruchtspekulanten; die Gagern-Georgi'sche Angelegenheit; Duell). Siegmaringen (Wilderer).
Frankreich. Paris (Bugeaud; neues Gesetz über die medizinische Praxis; Girardin).
Großbrittanien. London (die Intervention in Portugal; die Gefängnißbill).
Spanien. Madrid (Espartero).
Portugal. Lissabon und Oporto (das Ultimatum).
Italien. Rom (Kardinal Micara; der Papst nach Subiaco; festliches Geleite).
Schweiz. Genf (die Stellung der Katholiken; Rücktritt einer Anzahl Professoren und Fazy Pasteur's).

Die außerordentliche Beilage zu Nro. 156 d. Bl. werden die geehrten Abonnenten richtig erhalten haben.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Herren-Kurie am 31. Mai.

(Fortsetzung.)

Marschall: Alle diejenigen, welche dem Antrag der Abtheilung, insoweit er mit dem Antrag der andern Kurie übereinstimmt, nicht beistimmen wollen, geben dies durch Aufstehen zu erkennen.

Nach erfolgter Zählung waren 30 Stimmen für die Bejahung, 27 Stimmen für die Verneinung der gestellten Frage.

Marschall: Nachdem der Antrag der Abtheilung die erforderliche Majorität von zwei Drittel nicht erhalten hat, kommen wir darüber zur Abstimmung, ob nach dem Vorschlage des Grafen von Asseburg in die zweite Zeile des §. 6 nach den Worten: „der drei Stände" die Worte: „und auf den Vorschlag der 8 Provinzial-Marschälle" eingeschoben werden sollen, so daß es heißt: „Der Marschall der Herren-Kurie ernennt im Einvernehmen mit dem Marschall der Kurie der drei Stände und auf den Vorschlag der 8 Provinzial-Marschälle ꝛc." Es ist von dem Grafen Lynar hier bei diesen Worten der Vorschlag so formulirt worden, daß das Wort „Vorschlag" statt „Zuziehung" gebraucht werde.

Graf Asseburg: Ich hatte „Zuziehung" gesagt.

Marschall: Also unter Zuziehung. Es ist verstanden worden, an welchem Orte des §. 6 diese Einschaltung gemacht werden soll, und es kann also zur Fragestellung selbst geschritten werden. Es handelt sich nun um diejenige Fassung, welche gewünscht wird. Ich bin gern erbötig, diejenige Fassung zu wählen, welche die meiste Unterstützung findet.

(Der Vorschlag wird nicht angenommen.)

Wir kommen nun zur weiteren Berichterstattung.

Referent Fürst Lichnowsky (liest vor):

Ad §. 7 des Reglements.

Mit dem Petitions-Antrage der Kurie der drei Stände,
daß bei Bildung der Abtheilungen auch die Provinzial-Landtags-Marschälle zugezogen werden sollen,
hat die Abtheilung sich einstimmig und um so mehr einverstanden erklärt, als sie erfahren hat, daß diese Zuziehung bereits bei diesem Vereinigten Landtage stattgefunden hat.

Marschall: Es fragt sich, ob hierbei eine Bemerkung zu machen ist. Wenn dies nicht der Fall ist, so würde das so anzusehen seyn, daß die Versammlung dem Antrage der Abtheilung beistimmt. (Es wird nichts bemerkt.) Wir kommen nun zum nächsten Punkte.

Referent Fürst Lichnowsky (liest vor):

Dagegen hat die Abtheilung mit 11 Stimmen gegen 1
sich gegen die von der Kurie der drei Stände beantragte Bestimmung,
den Vorsitzenden einer Abtheilung aus der Wahl ihrer Mitglieder hervorgehen zu lassen,
und für die Beibehaltung der Bestimmung des Reglements erklären zu müssen geglaubt. Die Abtheilung findet es inkonsequent, wenn, da der Marschall nicht von der Versammlung gewählt wird, die Vorsitzenden der Abtheilungen gewählt werden sollten, und sie glaubt, daß der oben befürwortete Antrag, die Wahl der Sekretäre zu gestatten, hierauf nicht exemplifizirt werden könne, da den Vorsitzenden die Leitung, den Sekretären dagegen nur die Auffassung der Verhandlungen obliegt.

Auch glaubt die Abtheilung annehmen zu müssen, daß die aus allen Provinzen zusammengesetzten Abtheilungen sich bei Beginn eines Landtags in ihren einzelnen Individualitäten noch nicht persönlich genugsam bekannt seyn dürften, um eine begründete Wahl treffen zu können, was bei der Wahl der Sekretäre, die provinziell, aus sich näher stehenden Personen gewählt werden, nicht der Fall ist.

(Der Antrag der Abtheilung wird angenommen.)

Referent Fürst Lichnowsky (liest vor):

Ad §. 12 des Reglements.

Dem Antrage der Kurie der drei Stände, zu §. 12 den Zusatz zu genehmigen:

Den Antragstellern ist es gestattet, den Verhandlungen der Abtheilungen über die von ihnen gestellten Anträge mit dem Recht der Miterörterung, aber ohne Votum beizuwohnen, und sind zu dem Ende die Vorsitzenden verpflichtet, ihnen von der Zeit der betreffenden Berathung Kenntniß zu geben,

ist die Abtheilung einstimmig beigetreten.

Graf Zieten: Ich würde dem auch beitreten und nur den Zusatz erbitten, daß, wenn dem Antragsteller die Zeit nicht erlaubt, der Zusammenkunft der Abtheilung beizuwohnen, darauf keine Rücksicht genommen werde.

Marschall: Dies wird sich von selbst verstehen, und wenn weiter keine Bemerkung erfolgt, so ist der Antrag der Abtheilung genehmigt. Wir gehen zum nächsten Punkt über.

Referent Fürst Lichnowsky: (Liest vor.)

eben so

ad §. 13 des Reglements

dem Antrage:

Die Ernennung des Referenten für den Vortrag in der Plenar-Versammlung dem Vorsitzenden der Abtheilung zu überlassen.

Marschall: Der Antrag der Abtheilung ist angenommen.

Referent Fürst Lichnowsky: (Liest vor.)

nicht minder auch

dem zu §. 13 erbetenen Zusatz:

daß die Berathung immer erst 24 Stunden nach Vertheilung des Gutachtens der Abtheilung beginnen dürfe, auch die Gegenstände, welche in jeder Sitzung zur Erörterung kommen sollen, bei mündlicher Anberaumung derselben genau zu bezeichnen, bei schriftlicher auf den Einladungskarten zu bemerken sind.

Die Abtheilung kann indessen nicht verhehlen, daß sie den in dem beantragten Zusatz gebrauchten Ausdruck:

nach Vertheilung des Gutachtens,

nicht bestimmt findet. Uebrigens ist sie davon ausgegangen, daß die erbetene Zusatzbestimmung nur die Regel ausdrücken soll, welche in einzelnen dringenden Fällen Ausnahmen wird erleiden können.

Marschall: Da keine Bemerkung erfolgt, so ist der Antrag der Abtheilung angenommen.

Referent Fürst Lichnowsky: (Liest vor.)

Ad §. 15a. des Reglements.

Mit dem Petitions-Antrage der Kurie der drei Stände:
daß die Bestimmung — kein Mitglied dürfe von einem andern Platze als von der Rednerbühne das Wort ergreifen — aus dem Reglement entfernt und statt dessen es lediglich dem Ermessen des Marschalls überlassen werden möge, von welchem Platze aus der Redner sprechen soll,
erklärt sich die Abtheilung einstimmig einverstanden.

Marschall: Der Antrag der Abtheilung ist angenommen.

Referent Fürst Lichnowsky: (Liest vor.)

Ad §. 15b. des Reglements

ist die Abtheilung einstimmig dem von einem ihrer Mitglieder ausgegangenen Vorschlage beigetreten,
zu bitten, daß dem §. 15 folgende Bestimmung hinzugefügt werde:

Diejenigen Redner, welche sich vor Beginn der Sitzung um das Wort melden, haben zu erklären, ob sie für oder gegen den Gegenstand der Debatte sprechen wollen, und erhalten nach der Zeitfolge der Anmeldung abwechselnd das Wort.

Man erblickt in dieser durch den bestehenden Gebrauch in anderen Ländern bewährten Bestimmung eine wünschenswerthe und sehr angemessene Ergänzung des Reglements.

Marschall: Es fragt sich, ob Jemand noch über diesen Gegenstand eine Bemerkung zu machen hat. Wenn Niemand etwas bemerkt, so würde es so anzusehen seyn, daß der Antrag der Abtheilung angenommen sey. Er ist also angenommen, und wir kommen zum nächsten.

Referent Fürst v. Lichnowsky:

Ad §. 15 c. des Reglements.

Dem Antrage der Kurie der drei Stände:
für den Marschall die Verpflichtung auszusprechen, demjenigen das Wort außer der Reihe zu ertheilen, welcher eine Ueberschreitung des Geschäfts-Reglements zu rügen beabsichtigt,
hat die Abtheilung sich einstimmig angeschlossen.

Marschall: Der Antrag der Abtheilung ist angenommen.

Referent Fürst v. Lichnowsky: Eben so

Ad §. 15 d. des Reglements.

Dem Antrage der anderen Kurie:
Daß es den der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtigen Landtags-Abgeordneten gestattet werden möge, ihre Reden abzulesen.

Hierbei findet jedoch die Abtheilung nöthig, ausdrücklich zu befürworten, daß wirklich nur mit Rücksicht auf diejenigen, welche der deutschen Sprache in der That nicht hinreichend mächtig sind, von der Versammlung das Ablesen gestattet werden könne, um solchen Mitgliedern nicht die Möglichkeit abzuschneiden, ihre Meinung zu äußern; daß aber damit nicht beliebig jedem Bewohner eines Landestheils, in welchem nicht ausschließlich die deutsche Sprache geredet wird, die Berechtigung ertheilt werde, geschriebene Reden mitzubringen und in der Versammlung zu verlesen.

(Der Antrag der Abtheilung ist angenommen.)

Referent Fürst Lichnowsky (liest):

Ad §. 15 e. des Reglements.

So sehr die Abtheilung anerkennt, daß eine Bestimmung darüber nothwendig ist, daß die Reden nicht an einzelne Mitglieder gerichtet werden dürfen, so findet sie doch, daß die Vorschrift, wonach solche nur an den Marschall gerichtet werden sollen, praktisch nicht streng ausführbar ist und auch schon auf dem gegenwärtigen Landtage nicht immer beobachtet wird. Sie tritt daher dem Vorschlage eines ihrer Mitglieder:

zu bestimmen, daß die Reden nur an den Marschall oder an die Versammlung gerichtet werden dürfen,

einstimmig bei.

Marschall: Der Antrag der Abtheilung ist angenommen.

Referent Fürst Lichnowsky (liest):

Ad §. 15 g. des Reglements.

Der Petitions-Antrag der Kurie der drei Stände am Ende von §. 15 Lit. g. die Worte hinzufügen zu lassen:
und ist dazu verpflichtet, wenn die Majorität der Versammlung es verlangt,
wird von der Abtheilung einstimmig befürwortet.

Marschall: Sie würden wohl das Nähere hier angeben müssen.

Referent Fürst Lichnowsky (liest den §. 15 g. des Reglements vor):

„Neue zur Sache gehörende Vorschläge werden nur dann in Erwägung genommen, wenn sie dem Marschall von dem Proponenten vor der Sitzung schriftlich eingereicht sind und auf Anfrage des Marschalls von 24 Mitgliedern durch Aufstehen unterstützt werden. Der Marschall kann jedoch in einzelnen Fällen, wenn die strenge Befolgung dieser Vorschrift erhebliche Uebelstände herbeiführen würde, Ausnahmen davon gestatten."

Marschall: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist der Antrag der Abtheilung als angenommen zu betrachten. Wir kommen zum nächsten.

Referent Fürst Lichnowsky (liest):

Eben so

ad §. 18 des Reglements.

der Antrag, diesem Paragraphen die Bestimmung hinzufügen zu lassen:
Unmittelbar vor der Abstimmung wird die Frage durch einen der Sekretäre verlesen.

Graf Kielmannsegge: Ich möchte vorschlagen, „daß für alle wichtigere Fragen eine zweimalige Abstimmung in auf einander folgenden Sitzungen vorgenommen würde."

Marschall: Es ist über den prinzipiellen Antrag der Abtheilung wohl nichts weiter zu bemerken, er wird für angenommen anzusehen seyn, und wir kommen also blos zur Abstimmung über den vorliegenden Vorschlag, in der Weise, daß diejenigen, welche ihm nicht beitreten wollen, das durch Aufstehen zu erkennen geben.

Er ist nicht angenommen. (Schluß f.)

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 4. Juni. Die heute ausgegebene Nro. 21 der Gesetz-Sammlung enthält die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Vermehrung des Anlage-Kapitals der Wilhelmsbahn-Gesellschaft um 250,000 Rthlr. durch Ausgabe von 3750 Stück Prioritäts-Obligationen.

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Wilhelmsbahn-Gesellschaft in der außerordentlichen General-Versammlung vom 10. Dezember 1846 nach Inhalt des Uns vorgelegten Protokolls beschlossen hat, behufs vollständiger Herstellung und Ausrüstung der Bahn bis zur östreichischen Landesgränze und behufs Verzinsung des ursprünglichen Stamm-Kapitals von 1,200,000 Rthlrn. für das Jahr 1846, unter Abänderung der §§. 6 und 21 der von Uns unter dem 10. Mai 1844 bestätigten Statuten ihr Anlage-Kapital durch Ausgabe von Prioritäts-Obligationen, im Betrage von 250,000 Rthlr., zu erhöhen, wollen Wir zu dieser Erhöhung des Grund-Kapitals, sowie zur Ausgabe von 1250 Stück Prioritäts-Obligationen zu

100 Rthlr. und von 2500 Stück Prioritäts-Obligationen zu 50 Rthlr., gemäß §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 und §. 27 der vorerwähnten Gesellschafts-Statuten, Unsere landesherrliche Genehmigung ertheilen und den anliegenden, unter dem 9. März 1847 notariell vollzogenen Nachtrag zu den Statuten der Wilhelmsbahn-Gesellschaft hiermit in allen Punkten bestätigen.

Die gegenwärtige Urkunde soll nebst dem Nachtrage zu den Gesellschafts-Statuten durch die Gesetz-Sammlung bekannt gemacht werden.

Gegeben Potsdam, den 19. April 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**
von Düesberg."

(Folgt der Nachtrag.)

Das Militär-Wochenblatt meldet: Zierold, Major vom 28. Inf.-Reg., zum Kombr. des 2. Bat. 28. Landw.-Reg.; Schulz, Hauptm. vom 37. Inf.-Reg., zum Major im 28. Inf.-Reg.; Blumenthal, Oberst-Lieut. vom 13. Inf.-Reg., zum interim. Kombr. des 19. Inf.-Reg.; Baron v. Vietinghoff gen. Scheel, Hauptm vom 13. Inf.-Reg., zum Major; v. Broesicke, Pr.-Lt. von dems. Reg., zum Hauptm. und Komp.-Chef ernannt. Baron v. Maercken zu Gerath, Pr.-Lt. vom 16. Inf.-R., als dienstl. Adj. der 14. Ldw.-Brig. kommandirt. Jander, chem. Wachtm., Amtmann in Lüdenscheid, der Char. als Sec.-Lt. verliehen. v. Arleben, Rittm. a. D., zuletzt im 7. Hus.-R., der Char. als Major beigelegt. Baron v. Bode, Sec.-Lt. vom 8., zum 15. Inf.-R. versetzt. Bei der Landwehr: Lipke, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 16., ins 3. Bat. 20. R.; de Niem, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 16., ins 1. Bat. 9. R.; Pfitzer, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 28., ins 1. Bat. 1. R.; Meitzen, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 1., ins Lnd.-Bat. 34. Inf.-R. einrangirt. v. Rudolphi, Pr.-Lt. vom Ldw.-Bat. 35. Inf.-R., als Rittm. mit der Reg.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.; Leist, Pr.-Lt. von dems. Bat., als Hauptm. mit der Unif. des 8. Lnd.-R. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Deutschland.

Berlin, vom 4. Juni. Es ist in der Stadtverordneten-Versammlung wiederholt zur Berathung gekommen, ob und auf welche Weise die Zeitgeschäfte in Getreide zu beschränken seyn möchten, um der Wiederkehr einer künstlichen Vertheuerung des Getreides möglichst vorzubeugen. Man hat hier verschiedene Mittel in Vorschlag gebracht und werden darauf gerichtete Anträge den Staatsbehörden zur näheren Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. Man hielt es zunächst für nothwendig, daß die Kornmäkler unter eine spezielle Controle gestellt, außerdem aber auch ein Königl. Kommissarius beauftragt werde, sich jederzeit, bestimmt aber monatlich, die Bücher der Makler vorlegen zu lassen, um etwanige Scheinkäufe zu verhindern und davon weitere Anzeige zu machen. Ein anderes Mittel glaubte man darin zu finden, daß eine neue für den Getreidehandel geeignete Börsenordnung festgestellt, sowie, daß von dem Getreidekäufer beim Abschlusse des Geschäfts nach der Wahl der Kontrahenten entweder ein bestimmter Prozentsatz deponirt, oder ein zu bestimmender Theil des Kaufgeldes sofort baar angezahlt würde.

— Etwa 11,000 Scheiben der städtischen Gaslaternen sind durch das Hagelwetter vom 25. v. M. zerstört worden. Um sowohl diese, als auch die zahllosen übrigen noch nicht wieder eingesetzten Scheiben zu ergänzen, fehlt es in diesem Augenblicke an Glas und Händen zur Arbeit. Mehrere Glaser aus den Nachbarstädten, sogar aus Magdeburg, sind daher nach Berlin geeilt und haben hier eine sehr wohlthuende Konkurrenz eröffnet.

† Berlin, vom 4. Juni. Gestern Abend gab der Prinz von Preußen eine glänzende Soirée, wozu auch die Stände-Mitglieder geladen waren.

Dem Gerüchte, daß der Direktor des Justizministeriums, Hr. Ruppenthal, sich auf einer Reise nach England befinde und bereits durch Brüssel gereist sey, können wir aufs Bestimmteste widersprechen. Derselbe lebt hier ruhig und eifrig seinem hohen Berufe und hat bis jetzt noch an keine Sommer- und Erholungsreise gedacht.

Durch den vorgestern erfolgten Todesfall des Geheimen Justizraths und Staatsanwalts beim Obercensurgericht, Hrn. v. Lüderitz, ist wieder eine bedeutungsvolle Staatsstelle vacant geworden, auf deren Wiederbesetzung man sehr gespannt ist.*)

Die Gesandten der fremden Höfe scheinen nicht alle den Schluß des Landtags abzuwarten, indem sich einige derselben bereits auf eine mehrmonatliche Erholungs-Reise begeben haben.

Zu dem hier in diesem Monat bevorstehenden großartigen Schützenfest, welches zur Feier der vor hundert Jahren von Friedrich dem Großen wieder gestatteten Errichtung der Schützengilden begangen werden wird, bemerkt man schon viele Anstalten. Mehr denn 2000 Schützen aus nah und fern wollen daran Theil nehmen.

Die Getreidepreise blieben auch auf dem heutigen Markt sehr gedrückt. Der höchste Preis des Wispels besten Roggens war 101, und der des Weizens 108 Thaler. Für letzteren wurde noch neulich 116—118 Thaler bezahlt. Der Wispel Erbsen, welcher noch jüngst 120 Thaler kostete, findet jetzt zu 80 Thalern keine Käufer. Der Roggen steht seit einigen Tagen in hiesiger Umgegend in der schönsten Blüthe. Die kühlen Nächte, welche jetzt herrschen, erachtet der Landmann für eine unberechenbare Wohlthat, indem sie der Vermehrung des Ungeziefers Einhalt thun und den Feld- und Gartenfrüchten einen kräftigeren Gehalt geben.

Der hiesige Verein gegen Thierquälerei hat eine Pferdeschlächterei erworben und wird nächstens unter thierärztlicher Controle mit dem Verkauf von Pferdefleisch beginnen.

Seit der diesjährigen wieder eröffneten Dampfschiffahrts-Verbindung zwischen Kronstadt und Swinemünde oder Stettin kommen vornehme Russen mit ihren Familien schaarenweise hier an, um sich von Berlin in deutsche Bäder zu begeben.

Von dem in diesem Monat hier stattfindenden Wollmarkt versprechen sich Produzenten und Händler viel Gutes.

Aus Schlesien, Ende Mai. Die ansehnliche Provinzialstadt Brieg von mehr als 11,000 Einwohnern, ist weit über ein Jahr hinaus für ihre fast zu drei Viertheilen protestantische Bevölkerung, wie die der Parochialdörfer, ohne einen ersten Pastor geblieben. Der Magistrat, als Patron der evangelischen Kirchen, wählte im Sinne der weit überwiegenden Majorität der Gemeine den Diaconus Feuerstein zu Landeshut (in Schlesien), einen durch seine Probepredigt als freisinnig erkannten Prediger. Indessen legten etwa einige zwanzig Familien von streng positiver Richtung dagegen Protest ein, worauf in einem vom Magistrat angeordneten neuen Wahltermin die ganze Gemeine die geschehene Wahl bestätigte. Gleichwohl fand diese von der betreffenden Bezirksregierung nicht statt, und eine Vorstellung beim Ministerium hatte die Erklärung zur Folge; daß Feuerstein namentlich im letzten Theil seiner Probepredigt bewiesen habe, er befinde sich nicht mehr auf dem Boden des Augsburgischen Bekenntnisses, er könne daher nicht als Oberprediger in Brieg eingeführt werden. Vergebens war eingewandt worden, daß der Gewählte ja bereits in einer andern Stadt amtlich fungire, und wenn er dennoch nicht mehr zur eigentlich evangelischen Kirche gehören solle, dies auch bei seinen Wählern der Fall sey. (A. Z.)

Aachen, vom 5. Juni. Nachdem gegen das früher mitgetheilte, in Sachen des Buchhändlers Vogler aus Brüssel wegen Verbreitung aufrührerischer Schriften erlassene Urtheil, von Seiten des öffentlichen Ministeriums und sodann auch Seitens des Beschuldigten die Berufung eingelegt worden, kam die Sache vorgestern bei der korrektionellen Appellkammer des hiesigen Königlichen Landgerichts zur Verhandlung. Das Resultat war, daß die Berufung des öffentlichen Ministeriums verworfen und die des Beschuldigten in so weit angenommen wurde, als die zuerst auf einen Monat festgesetzte Gefängnißstrafe auf vierzehn Tage festgesetzt wurde. (Aach. Z.)

Crefeld. In der am 29. Mai d. J. zu Crefeld stattgehabten General-Versammlung der Aktionäre der Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft, welcher auch der königl. Kommissar Hr. Landrath v. Möller beiwohnte, erstattete die Direktion über die Lage und den Fortgang des Unternehmens Bericht, aus welchem auf den Grund des §. 22 der Statuten Nachstehendes zur Veröffentlichung gebracht wird.

„Nachdem die von der hohen Staatsbehörde für nöthig erachteten Abänderungen der Statuten vorgenommen worden, ist die königl. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, d. d. Berlin den 8. Jan. d. J., ertheilt worden. Wegen des Rhein-Ueberganges bei Ruhrort und der Verbindung mit der von dort nach der Lippe-Haide zu bauenden Zweigbahn hat eine Vereinigung mit der Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn stattgefunden, wonach diese die Anlagen auf dem rechten Rheinufer ausführt, während die Dampffähre und der Bau der auf dem linken Rheinufer erforderlichen Anlagen von der Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft übernommen wird. Diese Vereinbarung unterliegt noch der Genehmigung des königl. Finanz-Ministerii, es ist jedoch zu erwarten, daß dieselbe binnen Kurzem ertheilt werden wird.*) Mit der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft hat wegen der Bahnstrecke zwischen Gladbach und Rheydt eine Vereinigung nicht zu Stande gebracht werden können, und ist über diese Angelegenheit die endliche Entscheidung des königlichen Finanz-Ministerii erbeten worden. Die generellen Vorarbeiten sind für die Strecke von Homberg bis in die Nähe von Viersen bereits genehmigt, dieselben haben aber weiter in der Richtung nach Viersen und resp. Gladbach nicht ausgedehnt werden können, weil über die Bahnhof-Anlage bei dem erstern Orte die höhere Genehmigung noch vorbehalten worden ist und weil, wie vorbemerkt, wegen der Bahnstrecke zwischen Gladbach und Rheydt mit der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft noch Differenzen obwalten, vor deren Beseitigung die Lage des Bahnhofes bei Gladbach nicht genau bestimmt werden kann. Für die Strecke von Uerdingen bis in die Bürgermeisterei Willich sind ferner die speziellen Vorarbeiten nicht allein vollendet, sondern auch die Vermessungen der in den Bürgermeistereien Bockum, Linn, Crefeld, Hüls, St. Tönis, Vorst und Willich für die Bahnanlagen in Anspruch zu nehmenden Grundflächen bereits beendigt. Durch die Einwirkung eines Kommissars der königl. Regierung zu Düsseldorf haben viele Eigenthümer den sofortigen Angriff ihres Grundeigenthums gestattet, und hierdurch ist es möglich geworden, mit den Erdarbeiten bereits zu beginnen und einer nicht unbedeutenden Anzahl brodloser Arbeiter Verdienst zu gewähren. Gegen die übrigen Grundeigenthümer in den vorgenannten Bürgermeistereien wird jetzt die Expropriation eingeleitet und den Arbeiten, sobald die erforderlichen Flächen disponibel gestellt sind, eine größere Ausdehnung gegeben werden. Die für die erste Zeit erforderlichen Arbeitsgeräthe sind bereits beschafft, und auf die weitere Anschaffung wird nach dem Bedürfnisse Bedacht genommen. Für die Bahn-Anlage sind folgende Bahnhöfe projektirt: a) zu Homberg, b) zu Uerdingen, c) zu Crefeld, d) zu Viersen, e) zu Gladbach und f) zu Rheydt. Außerdem wird die Anlegung von Haltestellen a) bei Trompet und b) bei Aurath beabsichtigt.

Bacharach, vom 3. Juni. Die gewichenen Fruchtpreise veranlaßten hier einen interessanten Vorfall. Während gestern in den Frühstunden das fünfpfündige Brod noch mit 7 Sgr. 8 Pfen. bis 8 Sgr. bezahlt werden mußte, ließ später ein Brodhändler solches öffentlich durch die Schelle zu 7 Sgr. 4 Pf. anbieten; ein zweiter unmittelbar darauf zu 7 Sgr. Als man nach ein paar Stunden erfuhr, wie die Preise auf dem Markte in Bingen so sehr gefallen seyen, benutzte ein dritter Brodverkäufer das nämliche Organ, seinen Vorrath zu 6 Sgr. 10 Pf. den Laib anzubieten, den der erwähnte Zweite wieder sofort um 2 Pf. ermäßigte; heute steht der Preis 6½ Sgr.!! Begreiflicherweise war diese Benutzung der freien Concurrenz nicht nur höchst ergötzlich, sondern dem Publikum und namentlich auch dem vier Mal beschäftigt gewesenen Ausrufer sehr nutzbringend. Die Noth ist nun überstanden und dankerfüllt schauen wir die üppige, nichts zu wünschen übrig lassende Vegetation an. Die Reben zeigen so viele Scheine, als man sich je erinnert, und wenn in deren Blüthe kein Regen fällt, dürfen wir wieder so vielem und gutem Wein entgegensehen, daß der Winzer Noth haben wird, Fässer genug herbeizuschaffen. (Fr. J.)

Wiesbaden. Man sollte die Fortschrittsregungen, die sich mehr und mehr auch im Schoße der Landtage kleinerer Länder kundgeben, nicht so gering achten als gewöhnlich geschieht, da sie wenigstens beweisen, daß das hohe Meer politischen Lebens, welches freilich in größeren Ländern sich zu mächtigeren Brandungen entwickeln mag, auch an den Gränzen dieser kleinen eilandähnlich in das große Ganze eingesprengten Länder seinen befruchtenden Schaum absetzt. Es ist gut, wenn dasselbe gesunde deutsche Herzblut im kleinsten Theile des deutschen Gesammtkörpers pulsirt, wenn die verschiedenen Ständeversammlungen durch das ganze deutsche Land, wie Glieder einer Kette ineinander greifen. Auch unser kleines, aber schönes Ländchen hat seine Ständeversammlung, die, wenn auch kein imposantes, doch erfreuliches Schauspiel gewährt. In Ihren Blättern ist des Antrags des Abg. Medizinalrath Zais auf Wiederherstellung der Preßfreiheit bereits Erwähnung geschehen. Von Interesse war namentlich und von Freimuth zeugte, was der Abg. Zais in speziellem Bezug auf unser Herzogthum äußerte. (Wir haben seine Rede früher mitgetheilt.) Ferner stellte der Abg. Fußinger einen überall willkommen geheißenen Antrag auf Erlassung eines Gesetzes, welches den Gemeinden eine den jetzigen Zeitverhältnissen angepaßte selbstständigere Verwaltung einräumt, nämlich: freie Wahl der Gemeindevorgesetzten, deren Dienstzeit auf eine Reihe von Jahren zu bestimmen sey, Beschränkung der Gemeinde-Verwaltungskosten und eine den Gemeinden zu gestattende freie Verwaltung ihres Gemeindevermögens. Dieser zeitgemäße Antrag, welcher namentlich dahin abzweckt, den Gemeinsinn zu fördern und die Bürger zu wahren Staatsbürgern zu erheben, wurde von der Ständeversammlung mit allen Stimmen angenommen.

Mainz, vom 4. Juni. Die Vorgänge in unserer zweiten Kammer (S. „Darmstadt" in der gestr. Nr. dies. Bl.) und die Ausforderung, welche unserm Landtagsabgeordneten v. Gagern von Seiten des Inquirenten Weidigs ward, bilden das ausschließliche Tagesgespräch und kaum wurde diese letzte Thatsache hier bekannt, als auch schon ein mit vielen Unterschriften versehener Brief an Herrn von Gagern hier circulirte, worin der allgemein verehrte Deputirte dringend ersucht wurde, sein der ganzen Rheinprovinz so theures Leben nicht durch ein Duell Preis zu geben, da diese barbarische und lächerliche Sitte für alle Gebildete längst der Vergangenheit angehört und in vorliegendem Falle aus noch andern Gründen ganz unterbleiben sollte.

Landtags-Abgeordneter Georgi bringt bereits in der hess. Ztg. vom 3. Juni in einer „öffentlichen Erwiederung" die gegen Heinrich v. Gagern gerichtete Ausforderung zur Sprache. Darin macht derselbe bemerklich, daß Herr v. G., welcher Anfangs die Ausforderung Georgi's ohne Vorbehalt angenommen habe, später in zwei Erklärungen die Annahme der Bedingungen verweigert hätte, die Georgi von Anfang an gestellt hatte. Gagern hätte wiederholt erklärt, ohne nur einmal anzudeuten, welche der einzelnen Bedingungen ihm nicht genehm seyen: auf keine andere Weise als in einem einfachen Duelle sich mit Georgi schlagen zu wollen. Hiernach bleibe ihm (Georgi) nichts mehr übrig, als die Adreise des Herrn Heinrich v. Gagern, welche derselbe, nachdem ihm am späten Abend vom 1. d. wiederholt kundgegeben worden sey, daß er (Georgi) auf den gestellten Bedingungen beharre, unterm 2. d. für räthlich erachtet habe, vor seinen Standesgenossen, so wie vor dem hessischen Volke, welches er als Landtagsabgeordneter vertrete, für eine feige Flucht zu erklären."

⊗⊗ Frankfurt, vom 6. Juni. Die sprichwörtlich gewordenen Wechselfälle, die mit dem Fruchthandel verknüpft sind, machen sich bereits innerhalb der Tragweite unserer Wahrnehmungen fühlbar. Zu Mainz, wo dieser Handel weit und breit nach dem größten Maßstabe betrieben wurde, haben sich in diesen letzten Tagen fünfzehn dabei betheiligte Häuser für insolvent erklärt. Ueber den Belang der Debitmassen ist noch kein Status erschienen; doch sollen die Interessen hiesiger Bankhäuser, die mit den Failliten in Geschäftsbeziehungen standen, dabei mit starken Summen kompromittirt seyn. Jene Häuser haben ihr Mißgeschick vornämlich den auch in anderer Beziehung höchst verderblichen Lieferungsgeschäften zuzuschreiben, die ihnen zwar Anfangs betrachtliche Gewinnste zu Wege brachten, denen sie aber, in der Erwartung, die Theuerung werde mindestens bis zur nächsten Ernte anhalten, eine allzu große Ausdehnung gaben, die ihren plötzlichen Fall herbeiführte, da ihre Berechnung fehlschlug. Als annähernd maßgebend für diesen Fehlschlag führen wir an, daß an der hiesigen Kornbörse gar keine Marktpreise für diese Woche amtlich ermittelt werden konn-

*) Die Kölnische Zeitung berichtet hierüber: Ein unangenehmes Aufsehen macht in diesem Augenblicke ein Selbstmord, der heute früh hier Statt gefunden. Der Geheime Justizrath und Staats-Anwalt beim Ober-Censur-Gerichte, Herr v. Lüderitz, hat nämlich durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ende gemacht. Man erzählt, daß zerrüttete Vermögens-Verhältnisse die Ursache gewesen seyen.

*) Das königl. Finanz-Ministerium hat nach einem jetzt mitgetheilten Rescripte vom 24. Mai d. J. gegen diese Vereinbarung nichts zu erinnern gefunden.

ten, weil die zum Verkaufe ausgestellten Cerealien keine Käufer fanden, wurden solche auch um etwa ein Drittheil unter den Preisen der vorigen Woche ausgeboten und daß die Bäcker eine weitere Beziehung des für das sogenannte Kundenbrod benöthigten Mehles von den städtischen Speichern abgelehnt haben, demungeachtet aber die Polizeitaxe für den sechspfündigen Laib durchgehends von 38 kr. auf 30 kr. herabgesetzt wurde. Dagegen stiegen nun freilich die Preise der animalischen Lebensmittel, als Fleisch, Butter und Eier. Es ist dies theilweise ihrer mit jedem Tage zunehmenden Ausfuhr rheinabwärts und sodann übers Meer nach England zuzuschreiben, in deren Betreff die Thatsache bezeichnend ist, daß vor ein paar Tagen 120 Stück Schlachtochsen, die aus dem Würtembergischen kamen, zu Bieberich eingeschifft wurden, um jene Reise zu machen, was zu einem Volksauflaufe Anlaß gab, dessen Opfer ohne die polizeiliche Dazwischenkunft ein dabei betheiligter jüdischer Händler geworden wäre. Zum Theil liegt aber auch die Schuld an einer unzureichenden Marktordnung, um der vielberufenen Kipperei und Wipperei zu steuern, welche selbst unter dem den Markt unmittelbar versorgenden Landvolk immer mehr um sich greift.

Aus dem Schooße der in Darmstadt dermalen versammelten Landstände hat sich ein Duell entwickelt, das in diesen Tagen unter zwei markirten Mitgliedern der Deputirten-Kammer statt finden soll und dessen Veranlassung wie folgt erzählt wird:

Frhr. Heinrich v. Gagern, Gutsbesitzer zu Monsheim in Rheinhessen, war erst vor mehreren Wochen in diese Kammer getreten, wo er, wie schon an frühern Landtagen, seinen Sitz auf den oppositionellen Bänken nahm, deren Zierde er bereits in den Jahren 1832 und 1833 gewesen, auch damals, um seine Unabhängigkeit zu bewahren, aus dem Staatsdienste trat, wo sich ihm eine glänzende Laufbahn eröffnet hatte.

Hr. v. G. nun äußerte in den öffentlichen Kreisen der Residenz ganz unverhehlt seine mit Indignation gepaarte Verwunderung als seinen Kollegen in der Kammer den Hofgerichtsrath Georgi zu finden, der sich durch sein Verhalten als Untersuchungsrichter bei den politischen Prozessen früherer Jahre die Ungunst der öffentlichen Meinung in hohem Grade zugezogen hatte, und auf dessen Rechnung namentlich der Tod des unglücklichen Pfarrers Weidig gesetzt wurde, welcher bekanntlich in der Untersuchungshaft seinem Leben ein willkürliches Ende gemacht hatte. Es fand zur Zeit, wie man sich wohl noch erinnern wird, ein lebhafter Wechsel polemischer Druckschriften statt; die Streitfrage aber wurde in sofern zu Gunsten Georgi's entschieden, als sein Verfahren von Regierungswegen gebilligt und er deshalb sogar mit dem großherzoglichen Ludwigsorden geschmückt wurde. Georgi nun, von der üblen Nachrede des Freiherrn unterrichtet, forderte denselben auf Pistolen innerhalb einer Schußweite von nur drei Schritten. Indeß wurde auf H. v. G's Einrede ein solcher Zweikampf gleiche einem beabsichtigten Morde, die Schußweite auf sechs Schritte festgesetzt; derselbe aber ist einstweilen nach seinem Gute abgereist, um die für den eventuellen Ausgang des Kampfes erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Auffallend ist, daß man selbst in den höchsten Kreisen der Residenz von der Sache unterrichtet seyn soll, sich aber dabei vollkommen theilnahmlos verhält. Bemüht sich aber Georgi in der Zwischenzeit den Muth seines Gegners zu verdächtigen, als suche derselbe durch jene Reise dem Kampfe auszuweichen, so finden derlei Insinuationen im Publikum nur wenig oder gar keinen Eingang. (S. Mainz.)

Von der sigmaringisch-würtembergischen Gränze, vom 5. Juni. Letzten Sonntag Abends spät stieß der Forst-Gehülfe H. J. Kramer von Straßberg auf seinem Heimwege von Winterlingen mit mehreren Wilderern zusammen und brachte einem derselben, einem Winterlinger Bürger, eine Schußwunde in die Seite bei, an welcher derselbe heute Nacht gestorben ist. Er selbst mußte diesen Schuß mit seinem Leben bezahlen: er wurde gestern unweit der Gränze mit schauerlichen Wunden im Kopfe und in einem Knie todt gefunden. Der von ihm geschossene Wilderer hat vor seinem Ende zwei seiner Genossen angegeben, welche bereits nach Balingen eingeliefert worden sind. Das Nähere dieses traurigen Ereignisses wird die eingeleitete Untersuchung herausstellen. (Schw. M.)

Frankreich.

Paris, vom 5. Juni. Die Abdankung Bugeaud's regt von Neuem die Idee an, in Algerien einen Prinzen zum Vizekönig zu ernennen.

— In der gestrigen Pairskammer begann die Diskussion des neuen Gesetzes über die Medizinalpflege. Herr Cousin, der große Eklektiker, eröffnete die Diskussion mit einer Rede, die heute das Paradepferd aller Journale, namentlich des „Journal des Debats", ist. In dieser Rede, acht Spalten lang, bekämpft Herr Cousin, der große Eklektiker, den ministeriellen Gesetzvorschlag, weil er 1) Concurse für Besetzung der Medizinalstellen befiehlt, 2) die sogenannten Gesundheits-Offiziere (richtiger Dorfbarbierchirurgen, die Hr. Cousin Volksärzte nennt) abschaffen will.

Lucas-Championniere, Herausgeber einer medizinischen Zeitschrift, weist nach, daß ganz Frankreich 20,000 Aerzte braucht, die eine jährliche Ergänzung nothwendig machen, welche Chaptal auf 1000, Vincent Saint-Laurent auf 290, der Minister und auch Herr Cousin auf 500 ziemlich willkürlich anschlagen.

Thatsache ist, daß bei den Fakultäten jährlich etwa 290 junge Mediziner das Doktorexamen ablegen.

Von diesen 20,000 Aerzten sind leider nur 12,000 geprüft; die andern 8000 sind sogenannte Officiers de Santé — Wundärzte, Quacksalber, Pfuscher, größtentheils auf den Dörfern wohnend. Der Himmel bewahre Jedermann vor der Nothwendigkeit des Beistands dieser „Gesundheits-Offiziere", worunter es, wir wollen es herzlich gern voraussetzen, recht tüchtige Naturärzte, vielleicht sogar Wunderdoktoren geben mag. Aber es ist weltbekannt, wie schrecklich es um unsere Medizinalpflege auf den Dörfern aussieht! Aberglaube, Köhlerspuk, und Charlatanismus treiben dort nur zu oft noch ihr Wesen, wie zu den Zeiten des großen Paracelcus Bombastus! Diesem himmelschreienden Zustande wollte die Regierung abhelfen, indem sie voriges Jahr obiges Gesetz ausarbeiten ließ, das auf Abschaffung dieser Gesundheits-Offiziere drängte und in jeder Gemeinde einen studirten Arzt angestellt wissen will. Dieser Arzt soll nicht durch Gunst, sondern durch Concurs sein Amt erhalten.

In seiner gestrigen zweistündigen Rede hat Herr Cousin nachgewiesen, daß die öffentlichen Concurse der größte Unsinn von der Welt seyen; daß die untheoretischen, reinpraktischen naturwüchsigen Gesundheits-Offiziere die geeignetsten Aerzte, die wahren Rettungsengel! für die Dörfer seyen; kurz daß der Gesetzvorschlag nichts tauge.

Hören wir Herrn Cousin, den großen Apologeten der Quacksalber, selbst: „.... Erhalten Sie, Herr Minister (rief Cousin am Schluße), ich beschwöre Sie, die bescheidene Institution der Gesundheits-Offiziere, an deren Stelle sie eine brillante Chimäre (die studirten Aerzte) setzen wollen. Diese Gesundheits-Offiziere, obgleich unstudirt und nur durch die Praxis gebildet, kennen die Bedürfnisse und Uebel unserer lieben Mitbürger in den Dörfern und kleinen Städten am besten. (!) Das höchste Wissen verzeiht Ihnen, die Menschlichkeit befiehlt es Ihnen."

(Hat man je einen größeren Unsinn aus dem Munde eines Eklektikers gehört? Also für die Bauern und Kleinbürger, für das Ackerbau- und Fabrikproletariat, sind diese berüchtigten Gesundheits-Offiziere, diese medizinischen Pfuscher gut genug, für sie soll diese „bescheidene Institution" für alle Ewigkeit bestehen bleiben; diese Unstudirten allein kennen die Bedürfnisse des Volkes!)

Das heutige „Journal des Debats" theilt diesen Unsinn. Es wendet sich gegen das Ministerium und vertheidigt Cousin. „.... Glaubt man (schreibt das Blatt), daß die jungen Aerzte, welche ungeheure Summen in den Hauptstädten verstudirten, und alle ihre Hoffnungen auf ihr einstiges dortiges Etablissement setzen, glaubt man, diese jungen Männer würden auf die Dörfer und in die kleinen Städte ziehen? Da werden die sterbenden Bauern lange schmachten können, ehe ihnen die hochstudirten Hippokrates und Galene zu Hülfe springen ꝛc. ꝛc. Nein, vor das Interesse der Wissenschaft und der Logik stellen wir das Interesse der Menschheit."

(Diese Schlußfolge beweist die Unkenntniß des Hofblattes. Sieht man nicht in allen Ländern, namentlich in Deutschland, die jungen Aerzte, denen ihre Universitätsstudien ebenfalls enorme Summen kosteten, sich mit Vergnügen in der Provinz etabliren? Gibt es wohl in Deutschland irgend ein großes Dorf oder Städtchen, wo nicht ein Dr. medecinae oder Wundarzt 1. Klasse vorhanden? ... Die Conkurrenz sorgt dafür, daß auch in den Residenzen die Bäume nicht an den Himmel wachsen.)

— Die Bureaus der Deputirtenkammer haben die Commission ernannt, um den Antrag auf Verfolgung Girardin's zu prüfen. Die Versammlung war zahlreich und lebhaft.

Großbrittanien.

London, vom 4. Juni. Parlaments-Verhandlungen vom 3. Juni. Unterhaus. (Schluß.) Sir G. Grey gab dem Hause erst — wie schon gestern gemeldet — einen Ueberblick des Inhaltes der Gefängnißbill und der damit zusammenhängenden Verbrecher-Bewachungsbill. Erstere stellt die drei Gefängnisse von Milbank, Pentonville und Parkhurst, sowie die Pontons und andere Orte, wo Verurtheilte eingesperrt werden dürften, unter die Aufsicht einer einzigen Behörde, nach dem Muster der jetzt für Pentonville bestehenden. Die zweite Bill stellt irische Verbrecher auf denselben Fuß als englische und schottische und gibt der Regierung das Recht, fortan mit zur Deportation verurtheilten Verbrechern so zu verfahren, wie jetzt mit solchen, die nur zu Gefängniß verurtheilt sind. Der Minister zog hiebei die ganze eben so schwierige als wichtige Frage der Strafen zweiten Ranges (d. h. der nach der Todesstrafe folgenden) in Betracht. Freilich habe Hr. Hume Recht, wenn er Beförderung der Erziehung für das beste Mittel zur Verhinderung von Verbrechen hält und ist der Staat allerdings zur Beförderung der Erziehung verpflichtet; aber trotz aller Erziehung und aller Präventiv-Mittel gegen Verbrechen, wird es doch wohl stets Gefängnisse geben müssen. Das Haus muß daher die Frage wegen Behandlung vom Gesetz mit Gefängniß bestrafter Personen berathen. In jedem System der Strafdisciplin ist es die Hauptsache, die abschreckenden Wirkungen der Strafe mit der Besserung des Verbrechers zu vereinen. Zwischen diesen beiden Prinzipien das Gleichgewicht treffen, ist sehr schwer; aber diese Schwierigkeit darf keine Regierung abschrecken. Bisher war Deportation die Hauptstrafe zweiten Ranges in England. Aber es handelt sich jetzt um die Beantwortung der Frage: Erlaubt die Rücksicht auf die Besserung der Verbrecher und auf das Wohl der Colonien, wohin sie bisher deportirt wurden, die Fortdauer dieses Systems? Nach der Ansicht der Regierung ist eine durchgreifende Aenderung durchaus nöthig.

Der Minister gab nun eine längere historische Darstellung der Resultate der Deportation bis auf die neueste Zeit herab. Schon seit dem Gladstone'schen Colonial-Ministerium war die Regierung zu der Einsicht gekommen, daß die Colonie Vandiemensland über der Deportation zu Grunde gehe und darin, so wie in ihrem Entschluß, die Deportation einzustellen, ist sie seitdem immer mehr bestärkt worden. Daher ist sie zu der Aenderung entschlossen, die Deportation in Zellengefängniß für höchstens 18 Monate, nachherige Bauarbeit in England und schließliche Verbannung als Arbeiter in die australischen Colonien zu verwandeln, wie dies Alles Graf Grey schon im Oberhause auseinandergesetzt. Der Minister gesteht übrigens ein, daß sein Plan nicht gegen allen Tadel sicher ist und erklärt sich bereit, nützliche Winke und Rathschläge anzunehmen; er hoffe aber, das Haus werde in Rücksicht der fürchterlichen Nachtheile des bisherigen Systems den neuen Plan nicht verwerfen, wenn es nicht einen besseren anzugeben wisse.

Lord Mahon findet, daß dies die größte Aenderung in der innern Verwaltung sey, die seit 17 Jahren vorgekommen und das ohne Autorität des Parlaments. Er glaubt nicht, daß das Zellensystem sich so gut bewährt habe, daß man daraus die Grundlage des neuen Systems machen solle. Ferner ist er der Ansicht, daß man nicht Gefängnisse genug finden wird, um alle Verbrecher unterzubringen, wenn sie in England bleiben sollen. Auch ihre Beschäftigung in den Pontons u. s. w. will ihm nicht behagen, da hiedurch eine ungebührliche Einmischung in die Arbeit der freien geschaffen wird, wie dies auch in Frankreich nachtheilig wirke. Das Zusammenarbeiten der Verbrecher werde übrigens die etwaigen guten Wirkungen des Zellensystems wieder zerstören.

Sir W. Molesworth billigt im Ganzen den Regierungsplan; nur fürchtet er auch, das Zusammenarbeiten der Verbrecher möchte von üblen Folgen begleitet seyn. Dagegen bekämpft Hr. G. Bankes die neuen Bills hauptsächlich, weil sie abermals ein Schritt auf der Bahn der Centralisirung und ein Anlaß zu neuen Aemtern sind.

Die Debatte wird auf den Antrag des Hrn. Ewart auf morgen vertagt.

Parlaments-Verhandlungen vom 4. Juni. Unterhaus. Auf eine Anfrage des Herrn Hume erklärt Lord J. Russell, die Papiere über Portugal würden Montag vorgelegt und Freitag darauf gedenke er ein Subsidien-Comite zu fordern.

Hr. Hume wird seinen Antrag trotzdem Montag stellen, da die Umstände kein ferneres Hinausschieben erlauben.

Hr. B. Osborne will schon von einer Collision zwischen den Engländern und Insurgenten gehört haben und wird daher, falls Hr. Hume nachgeben sollte, sich der Sache annehmen.

Hr. Borthwick meint, gewöhnlich pflegten die Regierungen den Rath des Parlaments einzuholen, ehe sie etwas gegen fremde Länder unternehmen.

Lord Palmerston: Das Haus müßte doch wohl erst vollständige Kenntniß der Sachlage und der Gründe, warum die Regierung so gehandelt, haben, ehe es discutiren kann. Einige ehrenwerthe Mitglieder scheinen aber in ihrer Ungeduld durchaus keine Nachweise abwarten zu wollen. Die Regierung wird sich bemühen, die nöthigen Papiere so früh wie möglich, wahrscheinlich Montag, jedenfalls aber vor Freitag, zur Kunde des Hauses zu bringen und das Haus wird daraus ersehen, daß die Intervention der Regierung keineswegs die Herstellung von Despotismus, sondern im Gegentheil das beabsichtigte, den Portugiesen den vollen Genuß der von Don Pedro und der Verfassung gegebenen Freiheiten zu sichern.

Lord J. Manners erklärt die Ungeduld der Mitglieder daher, daß sie eben wünschen, die Sache des portugiesischen Volkes möge nicht durch Vorschub leiden und es möge etwas zu ihren Gunsten geschehen, ehe es zu spät ist.

Auf die Vermittelung von Lord H. Vane läßt sich Hr. Hume bestimmen, seinen Antrag bis Donnerstag zu verschieben und willigt Lord J. Russell darein, demselben am Donnerstag den Vorgang vor allen andern Geschäften zu geben. Von einer Collision zwischen Engländern und Insurgenten weiß übrigens der Minister nichts: nach den ihm zugegangenen Berichten war es eine Collision zwischen den Schiffen der Königin und denen der Junta.

Hr. B. Osborne zeigt hierauf an, daß, falls Hr. Hume seinen Antrag über Portugal wieder verschieben sollte, er folgenden Entschluß beantragen werde: „Es ist der Freiheit Europas feindlich und der gleichförmigen Politik der brittischen Regierung zuwider, durch eine Convention oder einen Vertrag in die Angelegenheiten Portugals zu interveniren, da ein solcher Vertrag die Herstellung einer besondern Dynastie und die Unterdrückung der Gefühle des Volkes durch Waffengewalt zum Zwecke hat."

Nach einer kurzen Diskussion, in deren Laufe Lord G. Bentinck anzeigte, daß, wenn kein anderes Mitglied dies thun wolle, er die Abschaffung der Peel'schen Bankakte von 1844 beantragen werde, ward die Anleihe-Discontirungsbill zum 3. Male verlesen.

Hr. Ewart nahm sodann die gestern vertagte Debatte über die Gefängnißbill wieder auf; er billigt den Regierungsplan. Dagegen tadelt ihn Hr. G. W. Hope, weil dadurch ein bestehendes System aufgegeben wird, ohne feste Grundlagen für einen neuen zu geben.

Bei Abgang der Post hatte Hr. Denison das Wort für den Regierungsplan.

Oberhaus. Lord Monteagle beantragt ein Comite, das die Auswanderungsfrage und eine Ausdehnung des bestehenden Colonisationssystems in Berathung ziehen soll. Als Hauptgrund führt er die Nothwendigkeit an, für die hungersterbende Uebervölkerung Irlands zu sorgen. Der Antrag wird nach kurzer Diskussion genehmigt und das Haus trennt sich.

Spanien.

Madrid, vom 31. Mai. Die Rückberufung Espartero's wird täglich wahrscheinlicher.

Portugal.

Das Dampfboot „Tiger" bringt Nachrichten aus Lissabon bis zum 29., Oporto 30. Mai. Das Englische Ultimatum war am 21. mit dem „Sidon" im Tajo angelangt und bald darauf ließ Sir H. Seymour Sa da Bandeira wissen, die brittische Flotte werde das Landen und den Transport von Truppen verhindern. Sir W. Parker hatte nämlich (wie der Correspondent von „Daily News" meldet) Befehl erhalten, „sofort Schritte zu nehmen, nach Verabredung mit der Portugiesischen Regierung, um die Junta und die noch unter Waffen stehenden Generale zu augenblicklicher

Unterwerfung zu zwingen." Sa da Bandeira erwiderte, er werde der fremden Intervention mit den Waffen in der Hand widerstehen und sich nur dem Gesetze des Siegers unterwerfen.

— Aus Oporto schreibt man der „Times:" Am 20. kam der „Polyphemus" und brachte der Junta von den Ministern von Frankreich, England und Spanien die Aufforderung zur Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 10. Juni. Am 28. weigerte sich die Junta einen Waffenstillstand anders, als unter besondern Bedingungen zu schließen: sie wollte einen Kommissär nach Lissabon, behufs direkter Unterhandlung mit der Königin, schicken. Marquis Loule, der Onkel der Königin, sollte diese Sendung übernehmen. Mittlerweile war zwischen den 3 Dämpfern der Junta und der blokirenden Fregatte und Brigg der Königin am 23. ein 2stündiges Gefecht vorgefallen, das aber anders kein Resultat hatte, als die Blokadeschiffe zu verscheuchen. Die Drohungen des englischen Consuls und des Capitäns Robb vom „Gladiator" hatten den Angriff nicht hintreiben können. Hierauf kam es zu einer unangenehmen Correspondenz zwischen den englischen Behörden und der Junta, und die in Oporto wohnenden Engländer wurden dadurch so erschreckt, daß sie bei ihrem Consul um einen Dampfer zur Beförderung ihrer Familien nach Vigo nachsuchten. Am 26. hatte Das Antas 2000 Mann Infanterie, 200 Reiter und einige Kanonen nach dem Fez gesandt; man weiß nicht, ob dieß die Beschätzung des Schlosses gegen einen Handstreich der Engländer, oder die Deckung der Einschiffung von Truppen an Bord der Dämpfer der Junta bezweckte.

Italien.

Rom, vom 25. Mai. Seit gestern vernimmt man, daß das zum 7. v. M. anberaumt gewesene Consistorium bis zum 14. nächsten Monats hinausgeschoben sey, und daß der heilige Vater mündlich dem Teseriere Monf. Antonelli mitgetheilt habe, ihn an jenem Tage mit dem Purpur bekleiden zu wollen. Als seinen Nachfolger nennt das Gerücht die Prälaten Monf. Morichini, dermalen Nuntius in München, oder Monf. Ausconi, außerordentlichen Delegaten in Ancona, der sich für den Augenblick hier befindet. Auch Monf. Fornari, Nuntius in Paris, soll den Kardinalshut erhalten.

Gestern Nachmittag ist nach langem Leiden der Kardinal Micara hier gestorben. Er war am 12. Oktober 1775 in Frascati geboren, wo er auch seine ersten Studien machte. In den Jünglingsjahren trat er in den Orden der Capuciner ein, bei dem er bis 1827 als General fungirte. Im Jahre 1824 von Leo XII. in petto und im Consistorium am 13. März 1826 zum Kardinal ernannt, war er bis 1844 Bischof von Frascati und später Bischof von Ostia und Veletri, so wie Legat dieser Stadt und Provinz. Seit drei Jahren war er Decan des heiligen Collegiums, sowie Präfekt der Congregation des Ritus und der Ceremonien, Präsident des obersten Rathes in der apostolischen Kammer.

Rom, vom 27. Mai. Heute früh um 4 Uhr ist Se. Heiligkeit der Papst nach Subiaco abgereist, um Besitz von der dortigen Abtei zu ergreifen. Selbst diese Frühstunde des Tages konnte die Römer nicht abhalten, ihre Begeisterung für **Pio nono** an den Tag zu legen und ihm eine glückliche Reise zuzurufen. Unter den 4 bis 5000 Personen, die seiner vor dem Pallast des Quirinals harrten, befanden sich sehr viele Damen (worunter man auch die Prinzessin von Sachsen bemerkte), die in das Evviva rufen der Menge mit einstimmten und ihre Tücher schwenkten. Die Stimmangeber des Volkes hatten Standarten und Fahnen entfaltet und eine Doppelreihe gebildet, durch welche der Papst fuhr. Auch auf dem Wege bis zum Thor von S. Lorenzo waren viele Menschen versammelt, und vor der Stadt selbst waren 50 festlich geschmückte Kampagnereiter aufgestellt, die ihm das Geleit bis Tivoli gaben, wo eine gleiche Anzahl sie ablöste. Viele Personen sind gestern Abend und heute Nacht nach Tivoli und Subiaco gefahren, um dort beim Empfang gegenwärtig zu seyn. Die ungeheuchelte Theilnahme der Römer bei dieser Gelegenheit machte einen günstigen Eindruck auf den heil. Vater, der mit dem heitersten Gesicht rechts und links seinen Segen austheilte. Man glaubt, der Papst werde am 31. von dort zurückkehren. Daß es dann an Empfangsfeierlichkeiten nicht fehlen wird, braucht nicht erst versichert zu werden.

Die Hitze (24—25 Gr. R.) hält hier ununterbrochen an; dabei ist die Aussicht auf eine reiche Ernte, wenn nicht unvorhergesehene Umstände eintreten, so gut, wie seit vielen Jahren nicht. In der Campagna ist dieses Jahr ausnahmsweise mehr Land angebaut, als gewöhnlich, der Weizen beginnt bereits zu reifen und die schwere Aehre wogt, vom Winde bewegt, zur Freude des Landmanns. Die Heuernte ist vorüber und eingebracht. Von Ancona, wo man früher über Kornmangel schrie, wird jetzt Getreide für hier eingeschifft. (A. Z.)

Schweiz.

Genf, vom 29. Mai. Wir haben jetzt die volle Bestätigung über die merkwürdige Art, wie die neue Verfassung am 24 d. im Lande angenommen worden ist; keineswegs durch den protestantischen Stamm des eigentlichen Genferthums, sondern durch die Alluvion der katholischen Gemeinden, die ehemals der conservativen Regierung sehr ergeben waren und immer in diesem Sinne stimmten, setzt aber von ihrem Bischof und, einem stark verbreiteten Gerüchte nach, auch von dem gerade hier gegenwärtigen französischen Gesandten, Herrn Bois-le-Comte, direkte und indirekte Weisung zur Annahme der Verfassung in Masse erhalten haben. Von 13,000 Wählern stimmten nur 8791, von denen sich für 5541, worunter 3610 Katholiken — gegen 3186 aussprachen. Wären diese ganz neuen kompakten katholischen Stimmen nicht gewesen, hätten sie wie sonst bei dem Conservatismus gestanden, so hätten sich gegen die Verfassung 6799 Stimmen, also die große negative Majorität von 1995 ergeben, ja ein kleines negatives Uebergewicht hätte sich sogar gezeigt, wenn nur die Hälfte der Katholiken gegen die Verfassung votirt hätte. Ebenso kompakt, aber gegen die Verfassung stimmten die protestantischen Landgemeinden des alten Genfer Gebiets. Den Katholiken kann man an sich keinen Vorwurf darüber machen, daß sie die Constitution wegen der ihnen darin gebotenen großen Vortheile angenommen haben. Aber wie werden sie die monströse Allianz wieder abstreifen, die sie dadurch mit dem Aufstand und dem Radicalismus eingingen, der sich der Existenz der Jesuiten in der Schweiz auf Leben und Tod zu widersetzen scheint und den Sonderbund durch Waffengewalt zur Auflösung zwingen möchte. Oder hätte der Radicalismus darüber den Katholicismus insgeheim beruhigt? Immer übersahen unsere Katholiken bei dieser Abstimmung Eins.

Durch ihre sich jetzt selbst gegebene Stellung werfen sie die durch die Traktate von Wien und Turin für sie gemachte politische Ordnung einseitig um, so daß Genf, wenn es über kurz oder lang wieder zu seiner alten Stellung gelangte, volles Recht hätte, jene vom Wiener Congreß und von Sardinien aufgestellte Ordnung als nicht mehr bestehend zu betrachten. Die unerfreulichen Folgen der Verfassungsannahme zeigen sich schon jetzt, wenige Tage nach der Abstimmung. Zwar hat das höchst unparteiische und ehrenwerthe Tribunal de Commerce noch nicht in Masse seinen Abschied gegeben, wie versichert wurde, wohl aber die Professoren Trembley, Odier, Cherbuliez und Duval, denen ein guter Theil von dem würdigen Ruf der Akademie zukommt. Der Prof. Eug. de la Rive hat das phantastische Königreich der Navigations-Gesellschaft niedergelegt, in welchem er mit seinem Reichthum und seiner Liberalität viel Angenehmes stiftete. Viele andere Männer von Bedeutung bereiten ihren Rücktritt von allen öffentlichen Geschäften, andere ihre Abreise von Genf vor. Es fängt schon an, bedeutend bei uns zu waadtländern.

Hr. Fazy-Pasteur und Hr. Wieland haben ihre Demission aus dem großen Rath eingereicht. (A. Z.)

Die Ausstellung

der in diesem Jahre zur Verloosung kommenden Bilder und Skizzen ꝛc. dauert mit Bezug auf die Anzeige in Nr. 150 dieser Blätter von 10—5 Uhr täglich im großen Galleriesaale fort. — Loose zu 10 Sgr. sind an der Kasse und fortwährend beim Hausmeister der Akademie, Herrn Kubicke, zu haben. Jedes Loos berechtigt zum einmaligen freien Eintritte. Sonstiger Eintrittspreis 2½ Sgr.

Düsseldorf, den 6. Juni 1847.

Der Vorstand des Künstlervereins N.

A. A.: P. J. Kiederich, d. z. Sec.

Anzeigen.

Oeffentliche Verpachtung des Zehnthofes zu Sinnersdorf.

Am Montag den 19. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
wird der unterzeichnete Notar in seiner Amtsstube zu Köln, Berlich Nr. 19,
den zu Sinnersdorf gelegenen sogenannten Zehnthof (der Familie v. Hagens zugehörig) bestehend in Wohnhaus, vollständigen Oekonomiegebäuden, Baumhof, Garten und Ackerland, zusammen einen Flächenraum haltend von 235 Morgen 75 Ruthen 54 Fuß Magd. Maaßes, welchem auf Verlangen noch 6 Morgen Wiesen bei Zons beigegeben werden können,
öffentlich an den Meistbietenden zur Verpachtung auf 12 Jahre ausstellen.

Der Auszug aus der Mutterrolle, sowie die Guts-Charte und die Pachtbedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar beliebig einzusehen.

Köln, den 4. Juni 1847.

De Greck.

Mühlstein-Verkauf.

Der Unterzeichnete findet sich durch Kränklichkeit veranlaßt, das bisheran von ihm kommissionsweise hier unterhaltene Mühlstein-Lager, im Einverständnisse mit dem betreffenden Eigner, eingehen und die noch vorräthigen circa 30 Stück 15r, 16r und 17r Mühlsteine versteigern zu lassen.

Besagte Steine sollen zu dem Ende
Donnerstag den 1. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
hier an dem Lagerplatze auf dem Rheinwerfte, in der Nähe des Schlosses, durch den Gerichtsvollzieher Herrn Kolvenbach öffentlich an den Meistbietenden auf dreimonatlichen Kredit gegen Bürgschaft verkauft werden, zu welchem Termine insbesondere die Herren Mühlenbesitzer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bis zum Verkaufstage die Steine auch unter der Hand billigst zu kaufen sind.

Düsseldorf, den 5. Juni 1847.

Joh. Dohmen.

Meine Stelle als Justizkommissar und Notar dahier habe ich heute angetreten. Ich wohne im Hause meines Vorgängers, des Herrn Justizkommissarius Windthorst, in der Ruhrstraße.

Mülheim a. d. Ruhr, den 5. Juni 1847.

A r.

Im Geisler'schen Sommer-Lokal (Becker's Garten) ist ein Sonnenschirm zurückgeblieben. Die Eigenthümerin wolle denselben daselbst in Empfang nehmen.

Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Ausführung sämmtlicher auf der Strecke zwischen Richterich und Herzogenrath vorkommenden Arbeiten und die Lieferung des dazu gehörigen Materials soll auf dem Wege der Submission in einem Loose ungetrennt verdungen werden. Hierauf Reflektirende können die näheren Bedingungen in unserem Büreau in Aachen am Burtscheider Verbindungswege vom 1. Mai d. J. an, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, einsehen. Die an die Direktion zu richtenden Submissionen sind spätestens bis zum 15. Juni d. J., wo dieselben in der Plenar-Sitzung der Direktion in Köln im Germanischen Hofe, Vormittags 11 Uhr, eröffnet werden, versiegelt einzureichen.

Aachen, den 25. April 1847.

Die Direktion,
v. Hasenkamp, Spezial-Direktor-Subst.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens 9½ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim**, im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
" **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln.**
" **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln.**
" **Köln** Morgens 5¼ Uhr nach **Mainz**, im Anschluß an den letzten Zug nach Frankfurt.
" **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim**, im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
" **Köln** 9¼ Uhr Morgens nach **Coblenz**, im Anschluß an die ersten Züge von Aachen und Hamm.
" **Köln** Abends 9½ Uhr nach **Mannheim**, im Anschluß an die letzten Züge von Belgien und Hamm.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf im April 1847.

So eben ist in unserm Verlage erschienen:

Briefwechsel zwischen Göthe und F. H. Jacobi.

Herausgegeben von
Max Jacobi.
Gr. 12. Geheftet. Preis 1 Thlr. 15 Ngr.
Leipzig.
Weidmann'sche Buchhandlung.

Vorräthig in Düsseldorf in der
Bötticher'schen Buchhandlung.

Es ist mir ein männlicher Pudel zugelaufen.

Ratingen, den 5. Juli 1847.

Klus.

[272] In einem hiesigen ausgedehnten Geschäftshause kann ein mit guten Zeugnissen sowohl seiner Aufführung als Schulbesuch versehener Jüngling in die Lehre Aufnahme finden. Näheres in der Exped. d. Bl.

Rheinbäder an der Golzheimer Insel,

unterhalb der städtischen Scheibenbahn.

Unterzeichneter hat an obigem Platze mehrere Badehäuschen errichtet und werden dieselben von heute an dem verehrlichen Publikum zu gefälligem Gebrauche empfohlen. Preis eines Bades à Person 5 Sgr. 8 Karten zusammen genommen zu 1 Thlr. Personalkarten zu beliebigem Gebrauche für die ganze Saison à Thlr. Zu geneigtem Besuche ladet ergebenst ein

A. Rupperzhoven.

Auch sind bei mir noch mehrere kleine Nachen, zum Gebrauche auf Weihern oder Teichen, zu verkaufen.

[273] In einer Restauration ersten Ranges wird ein auswärtiges Mädchen von guter Familie gesucht. Die Exped. d. Bl. sagt wo.

Auf der Bolkerstraße Nr. 580 ist ein schön möblirtes Quartier von 10 Theilen zu vermiethen.

Entbindungs-Anzeige.

Verwandten und Freunden die frohe Kunde, daß zu sieben gesunden Söhnen und eben so viel Töchtern Gott uns heute Mittag ein achtes Pärchen geschenkt hat und Mutter und Zwillinge wohl sind.

Düsseldorf, den 6. Rosenmond 1847.

Sack, Regierungsrath.

Eau de Cologne,

von der Fabrik von
Johann Marie Farina in Cöln.

	per Dutzend Thlr.	Sgr.
Eau de Cologne double, in langen und Toilette-Flaschen	2	15
dito prima Sorte in langen Flaschen	1	15
dito dito in halben dito . .	1	25
dito secunda Sorte „ langen dito . .	1	5
dito dito „ halben dito . .	1	15

wird abgegeben bei Frau Wittwe Catharina Ludowigs auf dem Hennmarkt Nr. 55 in Cöln.

Um damit schnell aufzuräumen, wird bei Uebernahme von großen Partien ein angemessener Rabatt bewilligt.

Durch die Ernennung des Herrn Kreiß zum Sekretär des Handelsgerichts in Gladbach ist die Sekretärstelle bei dem Gewerbegerichte daselbst vacant geworden. Anstellungsberechtigte und qualifizirte Aspiranten auf diese Stelle werden ersucht, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse hierhin melden zu wollen.

Rheydt, den 26. Mai 1847.

Der Vicepräsident
des Königlichen Gewerbegerichts
zu Gladbach,
Wm. Dilthey.

Guter 1846r Moselwein,

die große Flasche zu 6 Sgr., außer dem Hause billiger.

Rüßgen,
Gastwirth zum neuen Kradnen,
Rheinderthen Nr. 1138.

[266] Ein theoretisch und praktisch gebildeter Oekonom in den besten Jahren, welcher mehrere bedeutende Güter verwaltet hat und darüber die empfehlendsten Zeugnisse vorlegen kann, wünscht beim Verkauf seines jetzigen Gutes baldmöglichst wieder als Rentmeister oder Verwalter eines bedeutenden Gutes unter mäßigen Ansprüchen angestellt zu werden. Frankirte Anfragen mit der Bezeichnung V. S. besorgt die Exped. d. Bl.

In dem vis à vis der Wasserallee (Hofgarten), neben Gartendirektor Weyhe gelegenen Hause, ist eine mit allen Bequemlichkeiten versehene geräumige Wohnung — mit oder ohne Stallung und Wagenremise — billig zu miethen und gleich zu beziehen. Das Nähere im Hause zu erfragen.

[270] Es wird eine Wohnung von ungefähr 16 Piecen nebst Garten, in oder in der Nähe der Stadt, gesucht. Von wem, erfährt man in der Exped. d. Bl.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.